

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. November 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

stellv. Vorsitzende

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. v. Thomas Rother

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. v. Gerrit Koch

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/744 (überwiesen am 8. September 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss) Umdruck 17/1325	
2. Medienarbeit der Landesregierung	11
Antrag des Abg. Fürter in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 29. September 2010	
3. Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/604 (neu) (überwiesen am 17. Juni 2010)	
4. Rundfunkgebühren-Staatsvertrag	13
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/488 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/548 Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/556 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/558 (überwiesen am 20. Mai 2010) hierzu: Umdrucke 17/1095, 17/1343	

- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich** 14
- Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/522
- (überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/921, 17/922, 17/923, 17/928, 17/930, 17/1038, 17/1070, 17/1125, 17/1127, 17/1132, 17/1133, 17/1137, 17/1138, 17/1141, 17/1145, 17/1146, 17/1147, 17/1156, 17/1279
- 6. Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!** 15
- Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/520
- (überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/907, 17/918, 17/925, 17/926, 17/927, 17/936, 17/1026, 17/1043, 17/1072, 17/1084, 17/1089, 17/1090, 17/1091, 17/1098, 17/1102, 17/1105, 17/1106, 17/1108, 17/1214, 17/1283
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** 17
- Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370
- (überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/754, 17/778, 17/801, 17/802, 17/815, 17/817, 17/819, 17/825, 17/849, 17/854, 17/855, 17/872, 17/876, 17/879, 17/880 (neu), 17/881, 17/884, 17/887, 17/888, 17/889, 17/895, 17/896
- 8. Beschlüsse des 22. Altenparlaments am 24. September 2010** 18
- Schreiben des Landtagspräsidenten vom 7. Oktober 2010
Umdruck 17/1309
- 9. Verschiedenes** 18

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt sie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss diskutiert kurz über den Antrag von Abg. Fürter, als neuen Tagesordnungspunkt die Beratung über Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Änderung des Landeswahlgesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. - Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Hinweis auf die noch laufenden interfraktionellen Absprachen und Gespräche mit dem Landtagspräsidenten zum Verfahren abgelehnt.

Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung
Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/744

(überwiesen am 8. September 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1325, 17/1388, 17/1392, 17/1422, 17/1423, 17/1445,
17/1446, 17/1455, 17/1458, 17/1508, 17/1636

Der Ausschuss führt eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drs. 17/744, durch.

Herr Vollmers, **Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Dienstanbieter e. V. (FSM)**, begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, da dieser seiner Meinung nach zu einer starken Verbesserung des Jugendschutzes führen werde. Die Idee, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, sei nicht neu. Leider sei sie jedoch in der Vergangenheit nicht durchsetzbar gewesen. Im Weiteren trägt er die Schwerpunkte der schriftlichen Stellungnahme der FSM, Umdruck 17/1423, vor.

Herr Dr. Brinkel, Bereichsleiter Medienpolitik des **Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien (BITKOM)**, begrüßt zu Beginn seiner Stellungnahme zunächst, dass im Rahmen der Erarbeitung dieses Staatsvertrags die Landesparla-

mente eine aktive Rolle einnehmen. Er stellt sodann die Aufgabe und Arbeit der BITKOM kurz vor und verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme, Umdruck 17/1392. Zusammenfassend stellt der fest, unstreitig sei, dass der Jugendmedienschutzstaatsvertrag verbesserungswürdig sei. Die Kritik, die heute in der Breite an dem bestehenden Staatsvertrag geübt werde, habe im Wesentlichen etwas damit zu tun, dass es zwischen dem theoretischen Anspruch und der Lebenswirklichkeit des Internets eine Lücke gebe, zum Beispiel beim Umgang mit ausländischen Angeboten. Die Frage sei also, wie mit den Angeboten ausländischer Anbieter im Verhältnis zu den nationalen Anbietern, die strikten Regelungen unterlägen, umgegangen werden solle. Die BITKOM begrüße, dass in dem jetzt vorliegenden Staatsvertragsentwurf auf das Instrument von Netzsperrern verzichtet worden sei. Sie unterstütze dagegen den Ansatz, auf Jugendschutzprogramme zu setzen, die auf den Rechnern zu Hause installiert und von den Eltern kontrolliert werden könnten. Jugendschutzprogramme stellten nichts anderes als eine technische Unterstützung der Eltern dar, um ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen. Sie verbänden letztlich auch einen möglichst umfassenden Schutz der Kinder und Jugendlichen mit dem wichtigen Punkt der Medienkompetenzbildung von Eltern und Kindern, weil sich die Eltern in diesem Zusammenhang mit dem Internetkonsum ihrer Kinder aktiv auseinandersetzen müssten.

Herr Ertelt, Projektkoordinator von Jugend Online in der **Bundesinitiative „Jugend ans Netz“** stellt zunächst kurz sich und die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ vor. Er merkt zunächst im Hinblick auf seinen Vorredner an, seiner Auffassung nach seien die Landesparlamente nicht gut in die Vorbereitung für diesen Staatsvertragsentwurf einbezogen worden. Sodann trägt er die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme auf der Grundlage eines Powerpointvortrages, Umdruck 17/1445, vor. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass es bis heute keine funktionierende technische Software gebe, die die Anforderungen des neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrags erfüllten. Sollte der Jugendmedienschutzstaatsvertrag in der vorliegenden Form verabschiedet werden, werde etwas vereinbart, was noch gar nicht existent sei.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst Abg. Jezewski wissen, in welcher Größenordnung die FSM von der im Staatsvertrag vorgesehenen Neuregelung profitieren werde. - Herr Vollmers antwortet, die FSM bekomme inhaltlich einige Kompetenzen durch den neuen Staatsvertrag hinzu und habe als gemeinnütziger Verein die Aufgabe übernommen, ein System für die Alterskennzeichnung zu entwickeln, das Leute einsetzen könnten, um ihre Inhalte zu klassifizieren. Die Nutzung dieses Systems sei für private Anbieter kostenfrei und auch ohne Mitgliedschaft in der FSM möglich.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Jezewski erklärt Herr Vollmers, zuständig für die Kennzeichnung der Seiten sei der Anbieter selbst. Die Zertifizierung müsse auch vor dem Hintergrund des Kontextes, in dem die Seiten stünden, vorgenommen werden. Deshalb könne es sein, dass es bei unterschiedlichen Kontexten bei der Klassifizierung auch zu unterschiedlichen Einordnungen komme. Wenn ein privater Anbieter damit die FSM beauftrage, werde dies bei der FSM von einem Gremium, das aus einem Juristen, einem Medienpädagogen und einem Mitglied einer anderen gesellschaftlichen Gruppe bestehe, durchgeführt. Kontrolliert werde diese Einordnung dann durch die Aufsicht. - Herr Dr. Brinkel erklärt, diese zum Teil schwierige Bewertung sei ein Dilemma des altersstufenklassifizierten Systems, denn oft lasse sich eine Eingrenzung auf bestimmte Altersstufen nur sehr schwer vornehmen. - Herr Ertelt kritisiert, dass das Bewertungssystem und die Kriterien nicht im Dialog mit den Betroffenen entwickelt worden seien. Fraglich sei deshalb, ob Private - zum Beispiel Jugendliche oder Vereine - überhaupt dazu in der Lage seien, ihre Inhalte auf den Webseiten entsprechend zu bewerten und in das Klassifizierungssystem einzuordnen.

Auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen erklärt Herr Vollmers, die FSM sei der Auffassung, dass die Schritte, die mit der Novellierung des Staatsvertrags jetzt gegangen werden sollten, richtig seien. Das Fortbestehen des alten Medienstaatsvertrags sei in vielen Bereichen weniger pragmatisch. - Herr Dr. Brinkel führt aus, das, was jetzt mit dem Entwurf auf dem Tisch liege, sei weniger streng als der geltende Staatsvertrag und außerdem pragmatischer. Auch aus Sicht der BITKOM gehe der Staatsvertrag hier den richtigen Weg. - Herr Ertel kritisiert noch einmal, dass die Festlegung der Staatsvertragsinhalte ohne Einbeziehung der Nutzer im Netz stattgefunden habe. Die breite Diskussion über den Staatsvertrag werde erst jetzt eröffnet. Sein Petition sei deshalb, die Diskussion fortzusetzen und in aller Ruhe zu Ende zu führen, auch vor dem Hintergrund, dass dann zunächst kein neuer Staatsvertrag verabschiedet werden könne, sondern der alte weiter fortbestehe.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Dolgner, ob es nicht sinnvoller sei, zunächst das technische Produkt zu entwickeln, mit dem die Klassifizierung ausgelesen werden könne, statt zunächst die Klassifizierung in einem Gesetz vorzuschreiben, antwortet Herr Vollmers, problematisch sei bisher immer gewesen, dass die KJM als Anerkennungsvoraussetzung für die Jugendschutzprogramme eine gewisse Anzahl von klassifizierten Seiten formuliert habe. Die Anbieter hätten aber die Klassifizierung nicht vorgenommen, denn für sie habe sich daraus kein Vorteil ergeben, solange es kein Jugendschutzprogramm gegeben habe. Dies habe man jetzt dadurch zu lösen versucht, dass man einen Anreiz zur Klassifizierung schon vor Anerkennung des Jugendschutzprogramms gesetzt habe.

Zur Frage von Abg. Dr. Dolgner, wie der Schutz bei dynamischen Inhalten gewährleistet werden solle, erklärt Herr Vollmers, natürlich hätten die Anbieter von dynamischen Inhalten keinen Einfluss auf diese, deshalb seien sie zunächst auch nicht für die Inhalte Dritter verantwortlich. Der Staatsvertrag sehe jedoch vor, dass auch für diese Seiten eine Kennzeichnung vorgenommen werden könne, vorausgesetzt, sie erfüllten bestimmte Kriterien und Standards. Kriminelle Machenschaften könne man nur durch Technik auszuschließen versuchen, es gebe jedoch keinen hundertprozentigen Schutz. Bei einem direkten Datenaustausch, zum Beispiel über Bluetooth bei Handys, gebe es einen anderen rechtlichen Hintergrund. Es sei zwar auch ein Kodex für den Mobildienst entwickelt worden, aber grundsätzlich sei es nicht zulässig, in die individuelle Kommunikation einzugreifen. - Herr Dr. Brinkel ergänzt, auch mit dem jetzt vorliegenden Entwurf für den Staatsvertrag werde selbstverständlich kein hundertprozentiger Jugendschutz möglich sein, seine Instrumentarien, vor allem das Anknüpfen an den Stand der Technik, sei jedoch ein wesentlich praktikablerer Weg als der bisherige. Es sei eine politische Entscheidung, ob man - vor dem Hintergrund, dass es keinen hundertprozentigen Schutz geben könne - dann komplett auf jegliche Regelungen verzichten wolle. - Herr Ertelt weist darauf hin, dass die Erwartungshaltung der Eltern durchaus dahin gehe, einen hundertprozentigen Schutz zu bekommen.

Abg. Fürter fragt nach der rechtlichen Qualität der anhängenden Protokollerklärung an den Staatsvertrag. - Herr Vollmers erklärt, er sei kein Jurist, diese Frage könne aber sicher mit der Staatskanzlei geklärt werden. Es handle sich seiner Meinung nach um eine klarstellende Bemerkung. - Herr Dr. Brinkel weist darauf hin, dass die Protokollerklärung inhaltlich auch im Staatsvertrag enthalten sei, das sei auch noch einmal in der Begründung zum Staatsvertrag niedergelegt. - Herr Ertel verweist auf die Expertise des AK Zensur, die in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Anwalt erstellt worden sei und auch diese Frage beantworte.

Im Zusammenhang mit einer Frage Abg. Dr. von Abercron zur Möglichkeit einer internationalen Angleichung der Regeln beim Jugendschutz zumindest auf europäischer Ebene, weist Herr Vollmers darauf hin, dass es im Bereich der Verfolgung von Kinderpornografie eine sehr enge internationale Zusammenarbeit gebe. Das beziehe sich jedoch in erster Linie auf diesen einen Bereich. In anderen Bereichen gebe es sehr große nationale Unterschiede, sowohl in den strafbewehrten Bestimmungen als auch in den Jugendmedienschutzbestimmungen. Eine Harmonisierung auf diesem Gebiet werde zwar immer wieder thematisiert, sei aber eine sehr komplizierte Aufgabe. Die deutsche Lösung sei deshalb zunächst einmal eine nationale Lösung. - Herr Dr. Brinkel ergänzt, was die formalen Regeln des Jugendmedienschutzes angehe, habe Deutschland weltweit die strengsten Vorgaben. Eine Harmonisierung könne nur Aufgabe der EU sein. Sollte es dazu kommen, sei jedoch auch klar, dass eine Einigung nur auf einem niedrigeren als dem deutschen Niveau stattfinden werde.

Herr Freude stellt zunächst kurz sich und die Arbeit des **Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und -zensur (AK Zensur)** vor. Er trägt sodann die Schwerpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/1455, vor.

Herr Willers, **Offener Kanal Kiel**, führt unter anderem aus, der Offene Kanal werde den Eltern helfen, mit der Software - sobald sie denn auf dem Markt sei - umzugehen, denn zu seiner Aufgabe gehöre auch die Medienkompetenzvermittlung. Die Schulung zum Umgang mit dieser Software werde dann in die Programme und Aktivitäten des Offenen Kanals aufgenommen. Wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet werde, müsse jedoch auch klar sein und nach außen vermittelt werden, dass es kein Alibi für ein Aussetzen weiterer Aktivitäten im Bereich des Jugendschutzes und der Vermittlung der Medienkompetenz sei. Der Offene Kanal begrüße auch sehr, dass durch den Staatsvertrag eine dauerhafte Finanzierung des Jugendschutz.net geregelt werde.

Herr Willers lädt die Ausschussmitglieder ein, an einem sogenannten „Game-Treffen“, das vom Offenen Kanal Kiel veranstaltet werde, teilzunehmen.

Herr Jensen, Geschäftsführer des **Landesjugendrings Schleswig-Holstein e. V.**, verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Landesjugendrings, Umdruck 17/1458. Darüber hinaus führt er aus, dass es ein Dilemma im gesamten Bereich der Medienpädagogik gebe, nämlich dass sämtliche Projekte projektfinanziert seien. Wenn man es mit dem Jugendschutz in den Medien und der Vermittlung von Medienkompetenz ernst meine, dann müsse man hier für eine Verbesserung, das heißt für eine institutionelle Förderung, sorgen.

Herr Dr. Karg, **Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)**, nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des ULD, Umdruck 17/1422. Darüber hinaus stellt er fest, aus datenschutzrechtlicher Sicht könne es geboten sein, bei Sozialnetzwerken einen besonderen Schutz vorzunehmen.

Abg. Fürter möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, ob zu befürchten sei, dass aufgrund des Staatsvertrags ein neues Betätigungsfeld für Rechtsvertreter aufgemacht werde, sich also sozusagen ein neues Abmahnwesen auf dieses Gesetz aufsetzen werde. - Herr Freude antwortet, er könne dazu nur mutmaßen, denke aber, dass dieser Berufszweig von dem Gesetz profitieren könnte.

Auf eine weitere Frage von Abg. Fürter bestätigt Herr Jensen, der Landesjugendring sehe das Problem der Überforderung der Eltern mit dem neuen System. Grundsätzlich sei aber klar, dass niemand die Eltern aus ihrer Erziehungsaufgabe entlassen könne.

Abg. Jezewski möchte wissen, ob von den Anzuhörenden in dem vorliegenden Staatsvertragsentwurf Ansätze für eine bessere Förderung zur Vermittlung von Medienkompetenz gesehen würden. - Frau Ehlers, Vorsitzende des Landesjugendrings, antwortet, der Landesjugendring sehe in dem Gesetzentwurf selbst keine Verbesserung des Jugendmedienschutzes durch die Vermittlung von Medienkompetenz. - Herr Willers erklärt, auch er sehe nicht wirklich einen Ansatz in diese Richtung, habe das aber auch nicht erwartet. Die Aufgabe der Förderung der Medienkompetenz gehöre in das Landesmediengesetz, nicht in einen Jugendmedienschutzstaatsvertrag.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob es nicht den jetzt noch zu entwickelnden Programmen immanent sein werde, dass sie das Nutzerverhalten auswerten und auch speichern müssten. - Herr Freude antwortet, dass komme auf die Ausgestaltung des Filters an. - Herr Dr. Karg erklärt, das ULD unterstütze natürlich technische Systeme und Programme, die nutzerseitig implementiert seien, um eine externe Speicherung entsprechender Zugriffe zu vermeiden.

Abg. Hinrichsen spricht abschließend die Veröffentlichung von Gerichtsurteilen auf Webseiten an, die gegebenenfalls von dieser Neuregelung im Jugendmedienschutzstaatsvertrag auch betroffen sein könnten. Sie bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags, dieser Frage einmal nachzugehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Medienarbeit der Landesregierung

Antrag des Abg. Fürter in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom
29. September 2010

Abg. Fürter verweist einleitend darauf, Ausgangspunkt der Bitte, das Thema auf die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu setzen, sei die aus seiner Sicht unbefriedigende Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage, Drucksache 17/837, gewesen. Er bittet den Innenminister, hierzu noch einmal klärend Stellung zu nehmen.

M Schlie stellt unter anderem fest, die der Kleinen Anfrage zugrundeliegende Pressemitteilung sei im Hinblick auf die zitierten und wiedergegebenen Worte sinnteststellend, missverständlich, unvollständig und objektiv falsch gewesen. Das Innenministerium könne es nicht hinnehmen, dass durch falsche Zitate und falsche Sachdarstellung auf einem zentralen Gebiet der Inneren Sicherheit das Sicherheitsgefühl der Menschen und das Vertrauen in die Polizei verletzt werde. Auch die Fürsorgepflicht des Innenministers gebiete es, möglichst schnell der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass die einer Person in den Mund gelegten Zitate so nicht richtig seien. Er halte die Form der Reaktion der Landesregierung in diesem Fall für erforderlich und angemessen. Über diese Einschätzung wolle er sich auch nicht auf eine weitere Diskussion einlassen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es keine Pflicht der Landesregierung gebe, zunächst mit dem Presseinstrument der Gegendarstellung zu reagieren. Er werde sich als Innenminister auch zukünftig in gleicher oder ähnlicher Weise zur Wehr setzen, wenn dies im konkreten Einzelfall angemessen erscheine. An seiner positiven Grundeinstellung zur Presse und an seinem beherzten Eintreten für Presse- und Meinungsfreiheit sowie die ungehinderte Berichterstattung der Presse werde sich dadurch nichts ändern. Dies habe er auch dem Chefredakteur der „Lübecker Nachrichten“ in aller Deutlichkeit und Verbindlichkeit gesagt.

Auf die Nachfrage von Abg. Fürter, ob der Innenminister es auch für angemessen halte, den Namen des Redakteurs in der Pressemitteilung, die als Reaktion auf den Artikel herausgegeben worden sei, ausdrücklich zu nennen, antwortet M Schlie, er habe zu der Pressemitteilung alles Notwendige gesagt, das umfasse alles, was in dieser Pressemitteilung enthalten sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/604 (neu)

(überwiesen am 17. Juni 2010)

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Abg. Fürter überein, seine weiteren Beratungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/604 (neu), bis zum Abschluss der von der Landesregierung initiierten Regionalkonferenzen zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/488

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/548

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/556

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/558

(überwiesen am 20. Mai 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1095, 17/1343

RL Dr. Knothe berichtet kurz über die Anhörung zu der für Januar 2013 geplanten Reform der Rundfunkgebühren am 11. Oktober 2010 in Berlin, bei der die Institutionen und Verbände die bereits bekannten und auch schon schriftlich niedergelegten Kritikpunkte vorgetragen hätten. Der sich bisher in den Beratungen befindliche Staatsvertragsentwurf sei nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 20./21. Oktober 2010 noch einmal in einigen Punkten geändert worden, unter anderem bei der Beitragsstaffelung im nichtprivaten Bereich und im Bereich der betrieblich genutzten Kfz. Außerdem sei auch im Befreiungsbereich noch eine Ergänzung vorgenommen worden, und zwar für taub-blinde Menschen, die jetzt von der Rundfunkgebühr völlig befreit werden sollten. Er verweist im Übrigen auf die Unterrichtung des Parlaments durch die Landesregierung. Abschließend informiert er darüber, dass die Ministerpräsidenten beabsichtigten, am 15. Dezember 2010 erneut, dann eventuell auch letztmalig über den Staatsvertrag zu beraten und ihn gegebenenfalls zu unterschreiben.

Der Ausschuss schließt nach einer kurzen Diskussion seine Beratungen zu den Vorlagen zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag ab.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und von CDU und FDP erklären ihre Änderungsanträge, Drucksachen 17/548, 17/556 und 17/558, für erledigt. Der ihnen zugrundeliegende Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/488, wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/522

(überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/921, 17/922, 17/923, 17/928, 17/930, 17/1038, 17/1070,
17/1125, 17/1127, 17/1132, 17/1133, 17/1137, 17/1138,
17/1141, 17/1145, 17/1146, 17/1147, 17/1156, 17/1279

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, weist auf den Vorschlag des Europaausschusses hin, zu dem Gesetzentwurf zusätzlich noch eine mündliche Anhörung durchzuführen. - Der Ausschuss diskutiert kurz über das Verfahren. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, dem Europaausschuss anheimzustellen, selbst noch eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/520

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/907, 17/918, 17/925, 17/926, 17/927, 17/936, 17/1026, 17/1043, 17/1072, 17/1084, 17/1089, 17/1090, 17/1091, 17/1098, 17/1102, 17/1105, 17/1106, 17/1108, 17/1214, 17/1283

AL Scharbach verweist auf die Berichterstattung der Landesregierung im Landtag und stellt fest, dass sich die Situation von Roma aus dem Kosovo und für Minderheitenangehörige insgesamt in Schleswig-Holstein nicht verändert habe. In Schleswig-Holstein gebe es nur eine sehr, sehr geringe Zahl von Minderheitenangehörigen, deshalb funktioniere hier auch eine Einzelfallbetrachtung besonders gut. Das unterscheide Schleswig-Holstein von vielen anderen Bundesländern, in denen die Zahl sehr viel höher sei. Es sei deshalb sehr fraglich, ob man sich vor dem Hintergrund dieser Tatsache als Bundesland Schleswig-Holstein an die Spitze einer Bewegung setzen sollte, dieses Thema im Bundesrat, auf Bundesebene, weiter voranzutreiben. Für die in Schleswig-Holstein bekannten Fälle sei festzustellen, dass keine Rückführung in das Kosovo vorgesehen sei. Es gebe diverse Möglichkeiten -auf die das Ministerium auch immer wieder hinweise -, bei diesen geringen Zahlen im Einzelfall zu reagieren, beispielsweise die Härtefallkommission, die Altfallregelung und Ähnliches. AL Scharbach weist abschließend auf die bevorstehende Innenministerkonferenz hin, die morgen beginnen werde. Auf dieser Konferenz sei die Rückführung in das Kosovo kein Thema.

Abg. Kalinka stellt fest, der Bericht der Landesregierung zeige, dass es für Schleswig-Holstein aufgrund der jeweiligen Einzelfallbetrachtung der Fälle keinen Anlass zu Beanstandungen gebe. Die CDU-Fraktion schlage vor, dies noch einmal ausdrücklich festzustellen und den vorliegenden Antrag abzulehnen. Er verweist auf den hierzu als Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag von CDU und FDP, Umdruck 17/1477.

Abg. Amtsberg fragt nach der Einschätzung der Landesregierung zur derzeitigen innenpolitischen Situationen im Kosovo. - AL Scharbach erklärt, die innenpolitische Lage werde natürlich auch von der Landesregierung beobachtet und über die jeweiligen Lageberichte des Auswärtigen Amtes mit verfolgt. Zum Kosovo gebe es im Moment keine aktuellen Hinweise, aber die Situation ändere sich täglich.

Abg. Amtsberg erklärt, ihre Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag von CDU und FDP nicht zustimmen. Aus ihrer Sicht müsse es als Landtag auch möglich sein, die Praxis in anderen Bundesländern zu kritisieren. Schleswig-Holstein habe durchaus das Recht dazu und könne auch Impulsgeber in so einer Frage sein.

Abg. Hinrichsen stellt fest, es bereite ihr durchaus Sorge, wie andere Länder in dieser Frage voringen. Aber trotzdem sei sie der Auffassung, dass Punkt 2 und Punkt 4 des Antrags inzwischen erledigt seien. Über die Punkte 1 und 3 könnte ihrer Auffassung nach heute abgestimmt werden. - AL Scharbach weist bezüglich des Punktes 3 des Antrages darauf hin, dass Schleswig-Holstein bereits sämtliche Möglichkeiten einer Aufenthaltsverfestigung ausschöpfe.

Abg. Dr. Dolgner beantragt, die weitere und abschließende Beratung noch einmal zu vertagen, damit die Fraktionen Gelegenheit hätten, über den heute vorgelegten Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP zu beraten. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/754, 17/778, 17/801, 17/802, 17/815, 17/817, 17/819,
17/825, 17/849, 17/854, 17/855, 17/872, 17/876, 17/879,
17/880 (neu), 17/881, 17/884, 17/887, 17/888, 17/889,
17/895, 17/896

Abg. Kalinka berichtet, dass es ein Einvernehmen aller Fraktionen und der Initiatoren der Volksinitiative über einen Entwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein gebe. Es stelle sich deshalb die Frage, wie jetzt mit dem alten Gesetzentwurf der Volksinitiative, Drucksache 17/370, umgegangen werden solle.

Der Ausschuss kommt nach einer kurzen Beratung überein, vor dem Hintergrund der Einigung der Initiatoren der Volksinitiative mit den Fraktionen über einen neu einzubringenden Gesetzentwurf in dieser Sitzung keine Beschlussempfehlung für das Plenum zum Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken, Armut bekämpfen“ zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/370, abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse des 22. Altenparlaments am 24. September 2010

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 7. Oktober 2010
Umdruck 17/1309

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse des 22. Altenparlaments vom 24. September 2010, Umdruck 17/1309, mit der Bitte an die Fraktionen, gegebenenfalls aus ihnen parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Zum Tagesordnungspunkt 9, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Astrid Damerow
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin